



hdk

Zürcher Hochschule der Künste  
Zentrum Weiterbildung

# DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

DAS in Musikpraxis/Performance Klassik

**Zentrum Weiterbildung ZHdK**  
Zürcher Hochschule der Künste  
Pfingstweidstrasse 96  
CH-8005 Zürich  
Tel +41 (0)43 446 51 78  
[info.weiterbildung@zhdk.ch](mailto:info.weiterbildung@zhdk.ch)  
[www.zhdk.ch/weiterbildung-musik](http://www.zhdk.ch/weiterbildung-musik)

## Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr  
übrige Zeit auf Anfrage  
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

## Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik  
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Juli 2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Zulassung.....</b>                                          | <b>2</b> |
| <b>2. Mentoratsbetreuung .....</b>                                | <b>2</b> |
| <b>3. Kosten.....</b>                                             | <b>2</b> |
| <b>4. Termine.....</b>                                            | <b>2</b> |
| 4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester» .....                 | 2        |
| 4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester».....               | 3        |
| <b>5. Themenwahl und Prüfungsinhalte .....</b>                    | <b>3</b> |
| <b>6. DAS-Abschluss.....</b>                                      | <b>3</b> |
| 6.1 Jury .....                                                    | 3        |
| 6.2 Bewertungskriterien .....                                     | 3        |
| <b>7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung .....</b> | <b>4</b> |
| <b>8. Notenskala.....</b>                                         | <b>4</b> |

## 1. Zulassung

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Performance Klassik» umfasst einen Studienumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studi-  
enprogrammen erworben und mit dem DAS-Modul abgeschlossen.

Über die Zulassung zum «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Performance Klassik» entscheidet in der Regel ein Zulassungsvorspiel von 15-20 Minuten vor der Leitung Weiterbildung Musik und der/dem Hauptfachdozierenden. Es findet Mitte Mai, resp. Mitte November statt.

Mit der Anmeldung zum DAS-Modul eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Programmvorschlag zum beabsichtigten Abschlussprojekt (Rezital)
- Beschrieb zur inhaltlich-künstlerischen Ausrichtung der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über den Verlauf des DAS-Moduls, die Programmwahl für das Abschlussprojekt (Rezital) sowie die Themenwahl für die schriftliche Dokumentation und die Mentoratsbetreuung getroffen.

## 2. Mentoratsbetreuung

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts (Rezital) und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

## 3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.–.

Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Diplom.

Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

## 4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

### 4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Einreichung der schriftlichen Dokumentation (PDF)
- Ende März: Abschlussprojekt (Rezital)

#### 4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weitere Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Einreichung der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende September: Abschlussprojekt (Rezital)

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation oder der Termin des Abschlussprojekts (Rezital) verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis spätestens zwei Semester nach dem regulären Abschluss zulässig. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

### 5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikpraxis/Performance Klassik» soll einen persönlichen Bezug zum Umfeld des absolvierten Studienprofils aufzeigen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich präsentieren.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt (Rezital)
- Schriftliche Dokumentation

#### Abschlussprojekt (Rezital)

Konzeption, Erarbeitung und Aufführung eines Rezitals oder einer speziellen Performance 30 Minuten Dauer. Die Wahl der Werke ist frei und wird mit der Anmeldung zum DAS-Abschluss mit der/dem Hauptfachdozierenden sowie der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen. Das Rezital soll das individuelle Profil der/des Studierenden abbilden.

#### Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation soll den persönlichen Bezug zum gewählten Programm dokumentieren. Zusätzlich soll ein Programmelement herausgehoben werden – das kann eine analytisch und/oder theoretisch-inhaltliche Reflexion über das Hauptwerk oder eine Werkgruppe sein oder eine Erläuterung zur gesamten Programmkonzeption und deren spezifischen Erarbeitung oder die Gestaltung eines Programmhefts, das anlässlich des DAS-Abschluss Rezitals abgegeben wird.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 10-12 Seiten (exkl. Bilder und Anhang) und wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF auf der Lernplattform PAUL hochgeladen. Ergänzende Dokumente, Video- oder Audiobeiträge werden über ein PDF-Dokument mit den entsprechenden Links (z. B. zu YouTube, Vimeo oder einer Cloud) ebenfalls auf PAUL hochgeladen.

### 6. DAS-Abschluss

#### 6.1 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Ggf. Studienleitung
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK

#### 6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt (Rezital)

- Programmkonzept
- Dramaturgie des Programms (Kreativitäts- und Innovationspotential)
- Musikalität
- instrumentale/vokale Kompetenzen
- Bühnenpräsenz, Ausstrahlung, Sicherheit im Auftritt

**Schriftliche Dokumentation**

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

**7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung**

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Praxisprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

**8. Notenskala**

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

| <b>Note<sup>1)</sup></b> | <b>ECTS-Note<sup>2)</sup></b> | <b>Prädikat</b>  | <b>Interpretation</b>                                                      |
|--------------------------|-------------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 6 und 5.75               | A                             | mit Auszeichnung | mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen                                     |
| 5.5 und 5.25             | B                             | sehr gut         | mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen                              |
| 5 und 4.75               | C                             | gut              | mehrheitlich gute und solide Arbeit                                        |
| 4.5                      | D                             | genügend         | mehrheitlich mittelmässig                                                  |
| 4.25 und 4               | E                             |                  | die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen              |
| 3.75 bis 3.0             | FX                            | ungenügend       | es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden |
| 2.75 bis 1               | F                             |                  | erhebliche Verbesserungen sind erforderlich                                |

<sup>1)</sup> Notenskala gemäss bisheriger Regelung

<sup>2)</sup> Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Juli 2026  
Zürcher Hochschule der Künste

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik